

Referat Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen aus dem Referat Kinder des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Bereich der Homepage notwendig.

Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Neues aus dem Verband

Einladung zur digitalen Fachgruppensitzung Kinder am 23. November 2021

ACHTUNG – NEUER TERMIN: 23.11.21, 14.00 Uhr

Zur nächsten Sitzung der Fachgruppe Kinder laden wir Sie ganz herzlich ein. Den Termin mussten wir um eine Woche vorverlegen, weil wir Frau Samara, Referatsleiterin des Referats 42 Kindertageseinrichtungen im KVJS gewinnen konnten, die uns einen Überblick geben wird über die kita-bezogenen Neuerungen, die das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Juni 2021 mit sich bringt.

Die Einladung wird in den nächsten Tagen verschickt, anmelden können Sie sich schon jetzt per Mail an anmeldungen@paritaet-bw.de.

Impfen gegen Corona - Fragen und Antworten

Das Referat Kinder lädt zur digitalen Info-Veranstaltung „Impfen gegen Corona – Fragen und Antworten“ ein am 9.11.2021, 17.00 bis 18.00 Uhr.

[»Nähere Informationen und Anmeldung](#)

Gute-Kita-Gesetz: Anleitungszeit und Ausbildungsgratifikation

Im Newsletter Kinder 10/2021 haben wir auf zwei Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz hingewiesen:

- die Gewährung von Anleitungszeit und
- die Ausbildungsgratifikation.

In der Folge erreichten uns Ihre Problemanzeigen zu diesen zwei Maßnahmen, die wir an das Kultusministerium weitergegeben haben:

1. PiA-Anleitungszuschuss

Mit der Vergütung der Praxisanleitung für PiA-Auszubildende soll die Anleitung für diese gestärkt werden. Der Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro ist entweder an die Praxisanleitungen weiterzuleiten oder in die Gewährung von Arbeitszeit umzuwandeln. Von unseren Trägern bekommen wir nun die Rückmeldung, dass sie eine Förderung von Praxisanleitung sehr begrüßen, allerdings die Schwierigkeit sehen, die Anleiter*innen der PiAs dadurch besser zu stellen, die anderen Anleiter_innen z. B. der Dual Studierenden oder der ErzieherInnen im Anerkennungs Jahr aber nicht. Dadurch befürchten sie Unfrieden im Team.

2. Ausbildungsgratifikation

Die finanzielle Belohnung für schulisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die nach Ausbildungsende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in das Feld der Kindertagesbetreuung einmünden, ist eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes. Doch auch hier sehen unsere Träger einige Stolpersteine. So gibt es auch andere unbezahlte Ausbildungsgänge (z. B. KinderpflegerIn, Kindheitspädagog*in), deren Absolventinnen und Absolventen hoffentlich in den Kindertageseinrichtungen arbeiten wollen. Sie aber bekommen für diesen Schritt keine Anerkennung. Und noch gravierender stellt sich die Situation für Träger dar, die nur eine Elternzeitvertretung suchen: Dies ist eine typische Einstiegsstelle für Berufsanfänger*innen – aber sie ist trägerseits und aus sachlichem Grund befristet. Das hat zur Folge, dass gerade die fertigen Erzieherinnen und Erzieher diese Stellen nicht annehmen, da ihnen damit – obwohl sie unbefristet in den Beruf einsteigen wollen – ein deutlicher finanzieller Nachteil entsteht.

Wir haben das Kultusministerium gebeten zu prüfen, ob die Programme so angepasst werden können, dass sie den Anforderungen der Praxis besser gerecht werden. Eine Antwort steht noch aus.

Knotenlöser: Es sind noch Plätze frei – jetzt bewerben!

Sie stehen vor konkreten Herausforderungen im bestehenden Geschäfts- und Finanzierungsmodell Ihrer Organisation? Auf der Suche nach der Lösung bilden sich mehr Fragen als Antworten? Der Knoten lässt sich einfach nicht lösen? Zeit für das neue Prozessbegleitungsprogramm zur angeleiteten Werkstellung der eigenen Herausforderung in kollegialer Beratung, Zeit für den "Knotenlöser"!

Jetzt noch bis **26. November** bewerben und eine von sechs teilnehmenden Mitgliedsorganisationen werden.

»Anmeldung und weitere Informationen zur Prozessbegleitung "Knotenlöser"

Neues aus dem Kultusministerium

Aktualisierter Handlungsleitfaden Kontaktpersonenmanagement in Schulen und Kitas

Das Landesgesundheitsamt hat den aktualisierten „Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und zum Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung“ als Empfehlung an die Gesundheitsämter mit Stand 15. Oktober 2021 versandt. Er enthält Hinweise, was im Fall einer in einer Kita auftretenden Covid-19-Infektion zu tun ist. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das örtliche Gesundheitsamt.

[»weiter zum Handlungsleitfaden](#)

Antrag stellen "Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen"

Aus Fördermitteln des Gute-Kita-Gesetzes wird die Unterstützung der Inklusion in Baden-Württemberg zusätzlich vorangetrieben. So haben alle Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 5000,- Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2022 zu beantragen. Ziel der Fördermaßnahme ist es, insbesondere Kinder mit (drohender) Behinderung die volle Teilhabe am Alltagsgeschehen der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen, die sich auf den inklusiven Weg machen wollen, gemacht haben oder bereits inklusiv arbeiten, erhalten eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Mobiliar, Spiel- und Bewegungsmaterialien oder für die Raumausstattung. Dies trägt zum Zusammenleben und zur individuellen Entwicklungsunterstützung jedes Kindes bei.

[»Weitere Informationen und Antragstellung](#)

Neues aus dem KVJS

Aktualisierte Schutzhinweise

Der KVJS informiert in seinem Rundschreiben 112/2021 vom 19.10.21 über die Aktualisierung der Unterlagen zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

In den Gemeinsamen Schutzhinweise wurden neben einigen kleineren redaktionellen Anpassungen folgende Dinge angepasst:

- Die Textpassagen zur Kontaktnachverfolgung und den Quarantäneregelungen wurden aufgrund der häufig wechselnden Vorgaben (S. 2 u. 5) herausgenommen.
- Die Hinweise zur Kohortenbildung wurden herausgenommen. Außerdem kann zur Vermeidung von weiteren Infektionsketten, (v.a. in größeren Einrichtungen) in Trägerverantwortung empfohlen werden, die Kinder in den betriebserlaubten festen Gruppen zu betreuen (S. 6).
- In Bezug auf Veranstaltungen und den Zutritt von betriebsfremden Personen wurden die Angaben aktualisiert (S. 6).

- Neu aufgenommen sind Hinweise zur Eingewöhnung von mehreren Kindern in der Einrichtung (S. 7).

Entsprechend angepasst wurden auch die FAQs zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

»Gemeinsame Schutzhinweise KJVS, UKBW und LGA

Allgemeine fachliche Informationen

COVID-19-Epidemie: [Verlängerung telefonische Krankschreibung und Kinderbetreuung](#)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregeln für die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten, für ärztlich verordnete Leistungen sowie für die telefonische Beratung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung um weitere drei Monate bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Ergänzend zu der G-BA-Sonderregelung haben der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine befristete Ausführungsvereinbarung zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) nach nur telefonischer Anamnese aufgrund von Regelungen des G-BA im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen.

»weiter zum Beitrag

GUB eröffnet Naturschutzkanal für pädagogische Fachkräfte in Kita und Schule

Anfang Dezember 2020 hat die GUB e.V. einen YouTube Forscherkanal „Forsche mit uns“ für die Themen Naturwissenschaften und Umwelt für LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern, Jugendliche und Kinder mit aktuell 112 spannenden Forscherfilmen eröffnet. Die 4 bis 10 minütigen Forscherfilme behandeln beispielsweise Themen wie Magnetismus, Insekten, Pflanzen, Luft und Wasser. Möglich wurde dies maßgeblich durch die Förderung der von der Bundesregierung gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Nun konnte im Mai 2021 der Naturschutzkanal starten. Das Projekt wird von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gefördert. Dadurch soll dem Naturschutzgedanken eine weite Verbreitung ermöglicht und ErzieherInnen, LehrerInnen und alle Interessierte motiviert werden, Naturschutzprojekte gemeinsam mit Kindern durchzuführen.

»Alle Naturschutz-Videos

Projekte und Ausschreibungen

Vorabinformation: [Zweites Förderfenster des Förderprogramms](#)

„Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ im Frühjahr 2022

Das zweite Förderfenster zum Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 geöffnet.

Im Konjunkturprogramm wurden 150 Mio. Euro für „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ bereitgestellt (2020 – 2023). Das erste Förderfenster wurde im November/Dezember 2020 geöffnet und traf auf große Resonanz: Insgesamt sind fast 600 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 100 Mio. Euro aus dem gesamten Bundesgebiet eingegangen. Für Kindertageseinrichtungen besonders interessant ist der Förderschwerpunkt 2 „Investive Maßnahmen“. Hier können Maßnahmen am und im Gebäude sowie im Umfeld des Gebäudes beantragt werden, z. B.:

- Maßnahmen zur Verschattung am Gebäude (z. B. Jalousien, Markisen, Roll- und Fensterläden),
- Einbau von Fenstern mit Sonnen- und Wärmeschutzverglasung,
 - Dach- und Fassadenbegrünung
 - Anlagen zur passiven Raumkühlung
 - Maßnahmen zur Verschattung von Aufenthaltsbereichen (z. B. Pavillons, Sonnensegel, Pergolen),
 - Anlage von Wasserspielplätzen
 - (Teil-)Entsiegelung von Flächen

Es lohnt sich also, rechtzeitig über passende Vorhaben nachzudenken, um dann rasch einen Antrag stellen zu können.

Interessierte und potentielle Antragsteller*innen, die über Neuigkeiten zum Programm und zum nächsten Förderfenster benachrichtigt werden möchten, haben die Möglichkeit, sich hierfür auf der Website der ZUG registrieren zu lassen.

[»Nähere Informationen zum zweiten Förderfenster](#)

Fortbildungen

Den Herausforderungen der Digitalisierung verantwortungsvoll begegnen Weiterbildungen für Fachkräfte und Führungskräfte in Medienpädagogik

Unter der Überschrift "Den Herausforderungen der Digitalisierung verantwortungsvoll begegnen" bietet das Kompetenzzentrum Silberburg zwei Weiterbildungen für Fachkräfte und Führungskräfte an. Es handelt sich um

- eine 2-tägige Fortbildung, die sich an Fach- und Führungskräfte in Kitas richtet: Medienpädagogische Konzeptentwicklung für Kindertageseinrichtungen, am 12. und 26.11.21
- und eine 10-tägige Fortbildung: Medienpädagogische Fachkraft in Kitas, die am 19.11.21 beginnt und am 29.07.22 endet.

Mitglieder des PARITÄTISCHEN erhalten 10 Prozent Nachlass auf die

Seminargebühren.

[»Zur Ausschreibung](#)

Termine im Referat Kinder

09/11/2021	Digitale Fachberatung vor Ort - RV Bodensee-Oberschwaben
23/11/2021	<u>»weiter zum Beitrag</u> Digitale Sitzung der Fachgruppe Kinder
06/12/2021	Einführung Gefährdungsbeurteilung online - Teil 1
07/01/2022	Einführung Gefährdungsbeurteilung online - Teil 2
19/01/2022	Fachberatung vor Ort - RV Mittelbaden
26/01/2022	Kita-AG Stuttgart
16/03/2022	Einführung Gefährdungsbeurteilung online - Teil 3

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.